

Zur Situation der deutschen Seekriegsgräber

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der im Bundesauftrag die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland pflegt und unterhält. Derzeit sind dies über 830 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten - Ruhestätten für rund 2,8 Millionen Kriegstote beider Weltkriege. Weitere Aufgaben des Volksbundes liegen in der Suche und Umbettung der Kriegstoten, aber auch in der Bildungsarbeit, der Friedensarbeit und der Jugendarbeit. Schirmherr des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist der Präsident der Bundesrepublik Deutschland.

Die Sorge um die deutschen Kriegstoten der beiden Weltkriege beschränkt sich nicht alleine auf die Kriegstoten an Land, sondern schließt alle deutschen Seekriegstoten ausdrücklich mit ein. Seekriegstote sind Menschen, die entweder durch unmittelbare Kriegseinwirkung oder durch die Folgen einer unmittelbaren Kriegseinwirkung zu Tode kamen und nicht aus der See geborgen werden konnten. Bei diesen Kriegstoten handelt es sich nicht nur um deutsche Militär-angehörige, sondern um verschiedenste Gruppen, wie Matrosen der Handelsmarine, Zwangsarbeiter, KZ-Häftling, Kriegsgefangene oder zivile Flüchtlinge. Ihre Gesamtzahl liegt alleine mit Blick auf die Kampfhandlungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges bei vorsichtiger Schätzung weltweit deutlich über 150.000.

Ein Seekriegsgrab ist per Definition ein Kriegsgrab in Meeresgewässern. Hierbei handelt es sich primär um Wracks von Überwasserkriegsschiffen und U-Booten, jedoch fallen auch versenkte Handels- und Passagierschiffe und Wracks von See- und Luftfahrzeugen darunter. Auch die Wracks von Schiffen neutraler Parteien können den Status eines Seekriegsgrabes besitzen, wenn sie im Zuge von Kriegshandlungen versenkt wurden. In der Ostsee trifft dies beispielsweise auf zahlreiche schwedische Schiffwracks zu, die im Verlauf des Ersten und Zweiten Weltkriegs irrtümlich von unterschiedlichen Kriegsparteien in Kampfhandlungen eingebunden und versenkt wurden.

Eine Gesamtzahl der in der Ostsee liegenden deutschen Seekriegsgräber ist derzeit noch schwer schätzbar. Alleine in dem Unternehmen Hannibal, der letzten großen deutschen Evakuierungsaktion in der Ostsee, wurden mehrere hunderte Schiffe, Boote und Flugzeuge versenkt bzw. abgeschossen.

Grundlagen für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bilden internationale Verträge und Verpflichtungserklärungen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Artikel 34 des Zusatzprotokolls I der Genfer Konvention vom 8. Juni 1977 zu. Die dort aufgeführte internationale Regelung gilt für sämtliche Kriegs- und Seekriegsgräber. Mit Blick auf die Seekriegsgräber ergeben sich weitere Regelungen und Definitionen aus UNCLOS – der United

Dr. Christian Lübcke
Landesgeschäftsführer

Brauhausstraße 17
22041 Hamburg
Deutschland

Tel. 040 259091
Fax 040 2509050

hamburg@volksbund.de
www.volksbund.de

Nations Convention on the Law of the sea. Auch wenn bislang nur 82 Staaten dem Übereinkommen UNCLOS beigetreten sind, ergeben sich auch für alle anderen Staaten klare Regelungen, die bereits auf die Genfer Konvention von 1958 zurückgeführt werden können. Demnach sind alle Kriegsschiffe, unabhängig davon, ob Überwasserschiff oder U-Boot, auch nach ihrem Untergang Besitztum des Staates, unter dessen Flagge sie zuletzt fuhren. Der betreffende Staat bleibt im Besitz des Schiffwracks und ist für dieses verantwortlich – unabhängig davon, in welchen Hoheitsgewässern sich das betreffende Wrack befindet. Der Schutz der Wracks liegt rein rechtlich gesehen beim jeweiligen Flaggenstaat, jedoch handelt es sich bei einer Schändung eines Seekriegsgrabes, insbesondere durch Plünderung oder illegale Bergung, um einen Verstoß gegen internationales Recht, der rein formal auch Staaten, in deren Hoheitsgewässern sich das entsprechende Wrack befindet, zum Eingreifen verpflichtet.

Es gibt derzeit für Seekriegsgräber keine klaren Ausführungsbestimmungen, die einheitliche Sicherheitsabstände und Schutzparameter regeln. Da Wrack- und Leichteile aufgrund von Explosionen oder Wasserströmungen mitunter über riesige Flächen verstreut sein können, handelt es sich bei jedem Wrack um Einzelfallentscheidungen. Mitunter kann es sogar so weit kommen, dass ein Wrack im Zuge von Kampfhandlungen geborgen wurde, während die Gebeine der Toten nach wie vor an der entsprechenden Stelle ruhen. Zudem verändern sich die Lagen der Wracks und Leichenfelder unter Wasser mitunter auch noch in späterer Zeit aufgrund von Strömungen oder Stürmen. Die Identifizierung von Wracks und Ihre Verortung in den unterschiedlichen Hoheitsgebieten ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.. Eine stärkere Zusammenarbeit der jeweiligen maritimen Behörden der betroffenen Ostsee-Anrainerstaaten ist ebenso dringend notwendig, wie eine stärkere Einbeziehung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei zukünftigen nationalen wie internationalen Absprachen zum weiteren Umgang mit Seekriegsgräbern in der Ostsee.

Seit einigen Jahren stellt der wachsende Tauchtourismus eine starke Bedrohung für die Seekriegsgrabstätten dar. Vor allem in der Ostsee besteht aufgrund der geringen Wassertiefe eine starke Gefährdung durch Wracktaucher und Hobbyarchäologen. Unter dem Anschein von Forschung, aber mitunter auch aus reinem Freizeitvergnügen dringen Taucher in Seekriegsgrabstätten ein, stören die Totenruhe und entwenden Gegenstände aus den Wracks. Ein illegaler Handel mit „Souvenirs“ aus Seekriegsgräbern findet im Internet statt. Zudem mehren sich Berichte über die Erstellung von „Schädelfotos“ unter Wasser und unangemessenem Umgang mit den Gebeinen der Toten. Sowohl in der Ost- wie auch in der Nordsee haben polnische und deutsche Behörden solche Fälle bereits zur Anzeige gebracht. Dennoch ist der derzeitige Schutz der Wracks unzureichend.

Bereits bestehende Schutzbestimmungen, Sperrzonen und Abstandsregelungen, die sich etwa aus vorhandenen Munitionsresten und Giftstoffen in Schiffwracks ergeben, reichen mitunter nur bedingt aus, um einen Schutz der Totenruhe zu gewährleisten. Seekriegstote befinden sich mitunter in Arealen, die nicht durch Munitionsreste betroffen sind oder in Trümmerfeldern auf

dem Meeresboden, die weit entfernt vom eigentlichen Wrack liegen. Hier bedarf es gesonderter Regelungen, die international unmissverständlich durchgesetzt werden müssen.